

Richtlinien über Zuschüsse durch den Elternbeirat des Gymnasiums des Maristenkollegs Mindelheim

Der Elternbeirat ist bemüht, jedem Schüler/jeder Schülerin die Teilnahme an Klassenfahrten/Ausflügen zu ermöglichen, sodass niemand aus finanziellen Gründen ausgeschlossen werden muss. Da sich unsere finanziellen Mittel aus Elternspenden und Einnahmen aus dem Verkauf von Speisenspenden an Schulfesten (Champagnatfest) beschränken, sind wir zu einem besonders sorgfältigen Vorgehen bei der Mittelvergabe verpflichtet.

Es gelten folgenden Richtlinien:

1. Grundvoraussetzung für eine finanzielle Förderung durch den Elternbeirat ist die Bedürftigkeit. Um diese zu begründen, sind im Zuschussantrag Angaben zur aktuellen Lebenssituation zu machen. Die Angaben sind Grundlage für die Entscheidung des Elternbeirats.
2. Alle Möglichkeiten zur Förderung von staatlicher oder gemeindlicher Stelle sind vorrangig zu nutzen. Sollten von diesen Stellen abschlägige Bescheide vorliegen, so sind diese dem Antrag in Kopie beizufügen.
3. Für einen Antrag auf Bezuschussung ist das vom Elternbeirat erstellte Antragsformular zu nutzen. Sie erhalten dieses von der verantwortlichen Lehrkraft, über das Sekretariat oder können es unter elternbeirat.gym@maristenkolleg erfragen. Das Formular ist vollständig auszufüllen und muss frühestmöglich, jedoch mindestens 4 Wochen vor Ablauf der Zahlungsfrist über die Schule eingereicht werden. Sowohl die Schulleitung als auch die verantwortliche Lehrkraft müssen den Antrag gegenzeichnen, bevor der Elternbeirat ihn bearbeiten kann. Zu spät eingegangene Anträge werden nicht bearbeitet.
4. Auf einen Zuschuss des Elternbeirats besteht kein Rechtsanspruch. Dieser ergibt sich auch nicht dadurch, dass in der Vergangenheit bzw. Geschwisterkindern ein Zuschuss gewährt wurde oder wird. Die Bewilligung eines Zuschusses ist ausschließlich von den finanziellen Mitteln des Elternbeirats sowie von der konkreten Beurteilung des einzelnen Falls durch das Gremium bestimmt.

5. Die Zuschusshöhe beträgt max. 75% der Gesamtkosten der angegebenen Klassenfahrt, höchstens jedoch 300,00 €.
6. Zuschüsse werden ausschließlich auf ein entsprechendes Konto der Schule überwiesen und werden nicht in bar ausgezahlt.
7. Die Mitglieder des Elternbeirates sind über Informationen im Zusammenhang mit der Beantragung und Gewährung von Zuschüssen - auch über Ihre Amtszeit hinaus - zum Schweigen verpflichtet.